



Niederkrüchten, den 06.07.2018

**Antrag
der Fraktion der CDU**

Nutzungsdauer des Hallenbads und Zukunft des Freibads

I. Vorbemerkung:

In seiner Sitzung vom 20.02.2018 hat der Rat über die weiteren Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Bäder in Niederkrüchten vor dem Hintergrund der eventuellen Errichtung eines interkommunalen Bades diskutiert. Fragestellung war u. a. die weitere Nutzung bzw. Schließung des Hallen- und des Freibades. Für die Sanierung des Hallenbades wurde von der Gemeindeverwaltung ein Kostenrahmen von 111.000 Euro vorgestellt, dem der Rat zustimmte. Nach Auffassung der Mehrheit des Rates sollte mit dieser Sanierung der Betrieb des Hallenbades bis zur Fertigstellung eines neuen Bades sichergestellt werden. Angesichts der Höhe der Kosten war keinesfalls eine Begrenzung der Nutzungsdauer auf ein Jahr Konsens. Der Beschlusstext im Protokoll der Sitzung vom 20.02.2018 stimmt nicht mit dem inhaltlichen Geist der mehrheitlichen Ratsmeinung überein. Aus diesem Grunde sieht die CDU-Fraktion hier dringenden Handlungs- und Klarstellungsbedarf.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Hallenbad so zu sanieren und herzurichten, dass ein Betrieb für mindestens fünf Jahre bzw. bis zur Fertigstellung eines neuen Bades sichergestellt ist. Sofern für den Betrieb weitere kostenintensive Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich werden, ist über deren Durchführung ein Ratsbeschluss notwendig.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für eine langfristige Lösung der Bädersituation zu skizzieren. Auf dieser Grundlage entscheidet der Rat bis spätestens Anfang 2019 über eine mögliche Wiedereröffnung des Freibades.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU